

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Schäffner und Jörg Denninghoff (SPD)
– Drucksache 17/7355 –

Technik-Upgrade für den Breitbandausbau

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7355** – vom 20. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Wie die Landesregierung am 11. September diesen Jahres bekannt gegeben hat, wird Rheinland-Pfalz eine Änderung der Bundesförderrichtlinie für den Breitbandausbau zeitnah so umsetzen, dass auch bereits bewilligte Ausbaumaßnahmen auf einen verbesserten technischen Standard umgestellt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verbesserungen der Breitbandversorgung möchte die Landesregierung mit dieser Maßnahme erreichen?
2. Wie ist das Verfahren zur Antragstellung ausgestaltet?
3. Wie bewertet die Landesregierung derzeit den Stand des Breitbandausbaus in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Bund hat mit Datum 3. Juli 2018 eine novellierte Fassung der Bundesförderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Diese eröffnet nach Nummer 6.5 b der Richtlinie bei Projekten nach Nr. 3.1 (Wirtschaftlichkeitslückenförderung) und 3.2 (Betreibermodell) der Richtlinie die Möglichkeit eines sogenannten Technik-Upgrades. Hiernach kann nachträglich die Ausbauqualität eines laufenden Breitbandinfrastrukturprojektes auf eine nachhaltigere und leistungsfähigere Netzarchitektur (Umstellung auf Gigabit-Netze) umgestellt werden, sofern es der Verfahrensschritt des jeweiligen Projektes zulässt. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Möglichkeit dieser frühzeitigen Technik-Umstellung grundsätzlich. Hierdurch wird in jenen Landkreisen, in denen der Stand des Verfahrens ein solches Upgrade zulässt, bereits im laufenden Projekt ein entscheidender Beitrag für den auch von der Landesregierung angestrebten Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser geleistet. Nach Abschluss des FTTB-Ausbaus werden die verfügbaren Bandbreiten im Ausbaubereich signifikant höher liegen, als dies nach den ursprünglichen Planungen möglich gewesen wäre.

Das Breitband-Kompetenzzentrum steht mit jenen Landkreisen, die für ein solches Upgrade grundsätzlich in Frage kommen und Interesse hieran signalisiert haben, im Kontakt und bespricht mit ihnen das weitere Verfahren und die notwendigen Schritte. Ebenso wie der Bund übernimmt die Landesregierung die durch das Upgrade gegenüber den ursprünglichen Planungen anfallenden Fördermittelmehrbedarfe entsprechend ihrer ursprünglich zugesagten Förderquote für das Projekt vor Upgrade-Umstellung.

Zu Frage 2:

Änderungsanträge gemäß Nummer 6.5b der Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (1. Novelle vom 3. Juli 2018) müssen beim Bund auf der Bundesplattform www.breitbandausschreibungen.de bis zum 31. Dezember 2018 eingereicht werden. Gegenüber dem Land ist eine entsprechende Projektaktualisierung vorzunehmen.

Zu Frage 3:

Der Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Rheinland Pfalz hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Dies bestätigen auch die vom TÜV-Rheinland unabhängig erhobenen Daten:

Hatten Ende 2010 nur 6,8 Prozent der Haushalte Zugriff auf Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s, können Mitte 2018 bereits 80,9 Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz solche Bandbreiten grundsätzlich nutzen. Mit einem Schnitt von 9,3 Prozentpunkten in den letzten acht Jahren hat Rheinland-Pfalz seine Breitbandversorgung um 74,1 Prozentpunkte gesteigert. Kein anderes Bundesland kann eine ähnlich hohe Ausbaudynamik vorweisen.

b. w.

Neben den privaten Haushalten profitieren auch die rheinland-pfälzischen Unternehmen von dieser Ausbaudynamik. Rheinland-Pfalz kann eine überdurchschnittliche Entwicklungsrate im Zeitraum von Mitte 2016 bis Mitte 2018 von 21 Prozentpunkten (Bundesschnitt 16 Prozentpunkte) in Gewerbe- und Mischgebieten sowie einer Zuwachsrate im Zeitraum Ende 2015 bis Mitte 2018 von 23 Prozentpunkten (Bundesschnitt 17 Prozentpunkte) in reinen Gewerbegebieten vorweisen. Mitte 2018 sind in reinen Gewerbegebieten 81 Prozent und in Gewerbe- und Mischgebieten 74 Prozent der Unternehmen mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgt.

Das Land Rheinland-Pfalz legt bei seinen Ausbauaktivitäten einen besonderen Fokus auf die Angleichung der Versorgung des ländlichen Raumes an jene in Ballungsräumen und Städten. Mitte 2018 verfügten 55,2 Prozent der Haushalte im ländlichen Raum über Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s. Seit Ende 2010 bis Mitte 2018 stieg die Versorgung der Haushalte im ländlichen Raum um 52,3 Prozentpunkte (durchschnittliche Steigerung von 6,5 Prozentpunkten). Damit liegt Rheinland-Pfalz vor Bundesländern mit vergleichbarer Einwohnerdichte.

Mit Stand von August 2018 sind bereits über 60 Prozent der Anschlüsse in Rheinland-Pfalz potenziell gigabitfähig. Hier sind es vor allem die Kabel-TV-Netze, die einen wichtigen Beitrag hierzu leisten.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär